

ARCTOS

ACTA PHILOLOGICA FENNICA

VOL. XXXV

HELSINKI 2001

INDEX

NEIL ADKIN	<i>"I Am Tedious Aeneas": Virgil, Aen. 1,372 ff.</i>	9
JEAN-PIERRE GUILHEMBET	<i>Quelques domus ou résidences romaines négligées</i>	15
RIIKKA HÄLIKKÄ	<i>Sparsis comis, solutis capillis: 'Loose' Hair in Ovid's Elegiac Poetry</i>	23
MAARIT KAIMIO ET ALII	<i>Metatheatricality in the Greek Satyr-Play</i>	35
MIKA KAJAVA	<i>Hanging Around Downtown</i>	79
KALLE KORHONEN	<i>Osservazioni sul collezionismo epigrafico siciliano</i>	85
PETER KRUSCHWITZ	<i>Zwei sprachliche Beobachtungen zu republikanischen Rechtstexten</i>	103
UTA-MARIA LIERTZ	<i>Die Dendrophoren aus Nida und Kaiserverehrung von Kultvereinen im Nordwesten des Imperium Romanum</i>	115
LUIGI PEDRONI	<i>Il significato dei segni di valore sui denarii repubblicani: contributi per la riapertura di una problematica</i>	129
OLLI SALOMIES	<i>Roman Nomina in the Greek East: Observations on Some Recently Published Inscriptions</i>	139
WERNER J. SCHNEIDER	<i>Ein der Heimat verwiesener Autor: Anaximenes von Lampsakos bei Lukian, Herod. 3</i>	175
HEIKKI SOLIN	<i>Analecta epigraphica CXCII–CXCVIII</i>	189
	<i>De novis libris iudicia</i>	243
	<i>Index librorum in hoc volumine recensorum</i>	298
	<i>Libri nobis missi</i>	300
	<i>Index scriptorum</i>	303

**DIE DENDROPHOREN AUS NIDA
UND KAISERVEREHRUNG VON KULTVEREINEN
IM NORDWESTEN DES IMPERIUM ROMANUM***

UTA-MARIA LIERTZ

Im Zusammenhang mit den Forschungen zum Kaiserkult in den germanischen Provinzen und der Gallia Belgica fiel mir auf, dass an zwei Stellen der Superior, die sonst nichts mit einander zu tun hatten, *dendrophori Augustales* auftraten. Eine dieser Inschriften ist besonders interessant wegen ihrer Kombination von verschiedenartigen Elementen der Kaiserverehrung mit einem starken Vereinsbewusstsein. Es handelt sich um die Inschrift BRGK 58 (1977) 104: *Salu[ti] Aug(ustae) / dendrophori Aug(ustales) / consistentes Med(---) / it(em)q(ue) Nidae sc(h)olam / de suo fecerunt / loc(o) adsig(nato) a vic(anis) Nid(ensibus)*.

Sie wurde 1961 in Heddernheim in einem rechteckigen Kellerraum gefunden, der aufgrund eben dieser Inschrift als die in ihr genannte *schola* der Dendrophoren identifiziert wurde, und stammt, wie aus gemeinsam damit gefundenen kleineren Stücken hervorgeht, aus der Wende vom 2. zum 3. Jh.¹ Sowohl der Vereinscharakter als auch der Kaiserbezug sind in der Inschrift doppelt bezeugt: Der Verein nennt sich nicht nur selbst, sondern spricht von seiner *schola* und unterstreicht, dass diese öffentlich ratifiziert ist, indem nämlich der Platz von der Dorfversammlung zugewiesen worden ist. Die Kaiserverehrung wiederum wird durch das doppelte Epithet,² einmal bei der verehrten Gottheit und auch beim Vereinsnamen ausgedrückt. Ob

* Dieser Artikel ist im Rahmen des Forschungsprojektes "Interaction between the Greek and Roman World in Antiquity" der Akademie von Finnland entstanden.

¹ E. Schwertheim, *Die Denkmäler orientalischer Gottheiten im römischen Deutschland* (EPRO 40), 1974, S. 90 ff., Nr. 68. M. Vermaseren, *CCCA* VI, 52 spricht von der Mitte des 2. Jh.

² Zur Funktion des Epithets in dieser und anderen Inschriften in diesem Bereich vgl. U.-M. Liertz, *Kult und Kaiser* (AIRF XX), 1998, bes. 163–188.

Salus hier als Bezeichnung für Kybele oder eine andere Gottheit zu verstehen ist, soll an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden. Interessant ist vielmehr die Frage, ob es einen regelrechten Zusammenhang zwischen Kultvereinen und Kaiserverehrung gibt und, wenn ja, wie er sich ausdrückt, ob also Kaiserkult außer auf persönlich-individueller und auf administrativer Ebene auch den nicht unmittelbar betroffenen Bereich des freien gesellschaftlichen Lebens durchdringen konnte. Dies ist insofern von Bedeutung, als ja Kultvereine per definitionem sich zur Verehrung einer bestimmten Gottheit zusammengefunden haben, auch wenn natürlich das Vereinsleben als solches ebenso andere soziale Bedürfnisse befriedigt. Dennoch scheint der Kaiser nicht nur legale Fragen regulierend, im Vereinswesen präsent zu sein sondern sozusagen auf Götterseite teilnehmend.

Zunächst sollten wir uns einen Überblick darüber verschaffen, welche Kultvereine in den germanischen Provinzen und der Belgica, die den folgenden Untersuchungen zugrunde gelegt sind, überhaupt auftreten, um dann die eigentlich zur Debatte stehenden Fragen näher zu betrachten. Dabei müssen sowohl soziale Strukturen als auch eventuelle geographische Tendenzen in Betracht gezogen werden.³ Schließlich bleibt, nach den Implikationen und Konsequenzen für Kaiserkult einerseits und für die spezifischen Kulte der jeweiligen Vereine zu fragen.

Ausschließen aus der Betrachtung können wir in gewisser Weise die Sevirkollegien, deren Hauptzweck ja gerade der Kaiserkult war. Dennoch mag es dienlich sein zu sehen, wie sich ihr Kaiserkult außer im Namen des Vereins in den Inschriften sonst ausdrückt. Und – erstaunlich oder nicht – er drückt sich nur selten aus, obwohl in unserem Untersuchungsgebiet, den germanischen Provinzen und der Gallia Belgica Sevirkollegien für fast alle *civitates* belegt sind.⁴ Dies liegt unter anderem freilich daran, dass ein Großteil der Inschriften, nämlich 24 Grabsteine bzw. Ehreninschriften sind, aber auch in den 18 Weihungen liegt nur in 8 Fällen ein gewisser Kaiserbezug vor, und zwar durch die Formel *in h(onorem d(omus) d(ivinae)*⁵ in *CIL XIII*

³ Nicht ergiebig ist der Versuch, zeitliche Tendenzen zu suchen, da sowohl die geringe Inschriftenzahl als auch die epigraphischen Gewohnheiten in diesem Bereich leicht zu einem verzerrten Bild führen können.

⁴ Vgl. ausführlich Liertz (Anm. 2) mit einer Liste der Inschriften, 216.

⁵ A.a.O. 151 ff. Vgl. allgemein auch M.-Th. Raepsaet-Charlier, *Diis deabusque sacrum. Formulaire votif et datation dans les Trois Gaules et les Deux Germanies – Gallia*

4325, 4192, 6366, 8499, durch eine Weihung *pro salute Imperatoris*⁶ u.ä. in *CIL* XIII 5026, 5042 und durch das Epithet *Augustus/a* beim Götternamen⁷ in *CIL* XIII 5174 und 5260. Weihungen an den *genius* des Kaisers oder sein *numen* treten nicht auf. Es handelt sich also insgesamt eher um eine indirekte Verehrung, eigentliches Kultobjekt auch der *Seviri Augustales* in unseren Provinzen sind außer Jupiter vor allem lokale und regionale Götter und Götterpaare.⁸ Der Bezug zum Kaiserkult drückt sich im Titel des Kollegiums aus und definiert eher die Kaiserfeste des Kalenders als Anlässe zur Kultausübung und zum Feiern, als dass eine besondere "persönlich-religiöse" Beziehung zum Kaiserhaus bestehe.

In diesen Provinzen sind keine *Augustales*-Kollegien ohne den Zusatz *sevir* belegt, vielmehr scheint das Umgekehrte der Fall zu sein: Alle *Sevir*-kollegien bezeichnen sich als *seviri Augustales*. Damit kann es sich auch bei unseren *dendrophori* nicht um die Mitgliedschaft in zwei unterschiedlichen Kollegien handeln. Es scheint also eine bewusste Annahme dieses Epithets vorzuliegen und somit eine ganz eigene Form der Kaiserverehrung sich entwickelt zu haben. Auf diese Frage kommen wir unten eingehender zurück. Zunächst nun zu den Kultvereinen.

Wenn wir von Kultvereinen sprechen, meinen wir Kultvereine im engeren Sinne, also solche, deren primäres Ziel die Verehrung eines bestimmten Gottes oder Götterkomplexes und seine Förderung ist, auch wenn dies, wie Nilsson sagt,⁹ "sehr oft nur die äußere Einkleidung eines anders gearteten Zweckes" sein sollte. Andererseits ist selbstverständlich ein Verein welcher Art auch immer ohne eine religiöse Basis in der antiken Welt nicht denkbar.¹⁰ So weihen natürlich z.B. das *collegium fabrorum*

Romana I, Paris 1993.

⁶ Liertz (Anm. 2), 158 ff. Vgl. Raepsaet-Charlier a.a.O.

⁷ Liertz a.a.O. allgemein 163 f., speziell zu *Mercurius Augustus* 173 ff.

⁸ IOM und Iuno 2x, IOM und Matronae 1x, Mercurius und Rosmerta 2x, Mercurius Aug. 2x, Nehalennia 2x, Aventia 1x, Varneno 1x, Silvanus 1x, Sol Genius Luna 1x, Diana 1x, Fortuna 1x.

⁹ M. P. Nilsson, *Geschichte der griechischen Religion* 2, 1961², 117.

¹⁰ Vgl. in neuerer Zeit die eingehenden Untersuchungen von O. M. Van Nijf, *The Civic World of Professional Associations in the Roman East*, Amsterdam 1997, sowie F. M. Ausbüttel, *Untersuchungen zu den Vereinen im Westen des Römischen Reiches* (Frankfurter Althistorische Studien 11), 1982.

dolabrariorum aus Trier u.a. dem einheimischen *deus Intarabus*¹¹ und die Moselschiffer ihrem *genius*,¹² Domitius Condollus in Marbach am Limes für das *collegium iuventutis peregrinorum* eine Victoria-Statue¹³ und zwei *liberti* für die *medici et professores*¹⁴ aus Avenches einem Sammelsurium von Gottheiten – diese Liste könnte beliebig fortgesetzt werden.

Zu Kultvereinen sind dagegen die normalerweise als orientalisch eingestuften *dendrophori* und *hastiferi* zu rechnen. Die oben bereits erwähnten *dendrophori* als Kultgemeinde der Magna Mater mit spezifischen Funktionen in ihrem Kult sind in unseren Provinzen außer in der Heddernheim-Inschrift auch in Amsoldingen, was zur *civitas Helvetiorum* gehört, belegt. Die Inschrift, *CIL XIII 5153*, sieht folgendermaßen aus: *D(is) M(anibus) / Severi Com/mendati den/[d]rophor(i) Aug(ustalis) A/sinula coniu(x) / f(aciendum) c(uravit)*. Auch hier vermutlich ein *dendrophorus Augustalis*, allerdings bietet sie als Grabinschrift für eine einzelne Person keinen Beleg dafür, ob das *Augustalis* zur Bezeichnung des gesamten Dendrophoren-Kollegiums in dieser Gemeinde gehörte oder ob es sich um eine persönliche Äußerung handelt. Ersteres ist freilich wahrscheinlicher, da die Bezeichnung Titel-ähnlichen Charakter hat und entsprechende Funktion zu erfüllen scheint.¹⁵ Klar ist jedenfalls, dass es keine zwei verschiedenen Mitgliedschaften in unterschiedlichen Kollegien sind, weil in der *civitas* ein wohl funktionierendes *Sevir Augustalis*-Kollegium breit belegt ist.¹⁶ Obwohl der Magna Mater-Kult in diesen Provinzen und speziell auch in der *Germania Superior*, aus deren geographischen Extremen beide Inschriften stammen, mit 16 (*Belgica 1* und *Germania Inferior 7*) Inschriften und einer Reihe archäologischer Fundstücke¹⁷ breit belegt ist, sind dies die einzigen

¹¹ *CIL XIII 11313 = ILS 9418 = CSIR Dtl. IV 3, 179*, s. auch Liertz (Anm. 2), 130.

¹² *BRGK 58 (1977) 1*. Vgl. dazu A. Büttner, "Eine Bronzeprora aus der Mosel bei Trier", *TZ 27 (1964) 139–147* und dies. "Eine Prora aus der Mosel bei Trier", *Germania 42 (1964) 66–72*. Vgl. auch Liertz (Anm. 2), 129 f.

¹³ *CIL XIII 6453*.

¹⁴ *CIL XIII 5079 = ILS 7786 = Musée Romain d'Avenches, 1996, Les inscriptions Nr. 4*.

¹⁵ Als Titel ist *dendrophorus Aug(ustalis)* auch in der *Lugdunensis* belegt: *CIL XIII 1961* und *2026*.

¹⁶ Vgl. Liertz (Anm. 2), 43 ff.

¹⁷ Leicht zugänglich für den deutschen Bereich bei Schwertheim, *Denkmäler*, 1974 und Vermaseren, *CCCA VI*, 1989. Inschriftlich in der *Belgica CIL XIII 11352*, in *Germania Inferior CIL XIII 7865, 8193, 8249, 8513, BRGK 40 (1959) 238; BRGK 17 (1927) 363*, in *Germania Superior CIL XIII 5358, 5451, 6292, 6385, 6443, 6664, 7400, 7458, 7531*,

Zeugnisse für traditionelle Kultvereine, und gleichzeitig enthalten beide im Vereinsnamen das Augustalis-Epithet und darin einen gewissen Kaiserkultbezug. Einen solchen findet man auch in der *pro salute*-Formel der folgenden Inschrift, in der man außerdem möglicherweise einen weiteren Magna-Mater-Kultverein sehen könnte. Die Inschrift *CIL XIII 7865 = CCCA VI, 35* aus Pier (Altenburg/ bei Düren) stammt aus dem militärischen Bereich in der Inferior: *Pro salut[e] / Imperator[is] / Augusti M[a]ter(!) Magnae / consacrani / l(ibentes) m(erito)*. Die Bezeichnung *consacrani* kann allerdings auch nur zufällig, also nicht im Sinne von einem festen Zusammenschluss, wie es ein Verein ja nun ist, aufgefasst werden.¹⁸ In ähnlichem Kontext wie hier tritt sie mehrmals in Aquitanien auf.¹⁹

Als verwandt oder doch sehr nahe sind die Kollegien der *hastiferi* anzusehen, die sich im Kreise des Bellona-Kultes bewegen, der aber wiederum nicht sehr deutlich vom Magna Mater-Kult unterschieden zu sein scheint und nach Fishwick²⁰ immer mehr in diesen mit einbezogen wird. Auch hierfür liegen vier Zeugnisse vor, von denen drei dasselbe Kollegium betreffen.

CIL XIII 7281 aus Wiesbaden:

In h(onorem) d(omus) d(ivinae) deae Virtuti Bello/n(a)e montem Vaticanum / vetustate conlabsum / restituerunt hastiferi ci/vitatis Mattiacorum X Kal(endas) / Sep(tembres) Imp(eratore) [[d(omino) n(ostro) Maximin[o] Au[g(usto)]]] / et Africano co(n)s(ulibus) hi quorum no/mina i(nfra) s(crip)ta sunt: / G(aius) Meddignatius Severus cur(ator) bis, / L(ucius) Levinius Qu(i)etus, / T(itus) Vitalinius Peregrinus, / Co(n)stantius Marcianus, / Crixsius Adnamatus, / Giamillius Crescens, / Titius Belatullus, / Iulius Severus, / I[---]cnius Co(n)sta(n)s, / [S]a[---]atius Victor, // Tertinius Abrosus, / Marcri-

11606, *BRGK* 27 (1937) 75; *BRGK* 27 (1937) 78; *BRGK* 40 (1959) 156; *BRGK* 40 (1959) 157. Die meisten der Inschriften ebenfalls bei Vermaseren und Schwertheim.

¹⁸ Der *ThLL* IV 378 gibt als Erklärung für *consecran(e)us* nur: *i. q. iisdem sacris initiatus*. Van Nijf (Anm. 10), 10, weist jedoch darauf hin, dass die präzise Terminologie für die Vereinsmitglieder nicht Priorität besaß und daher verschiedene Varianten nebeneinander ohne inhaltliche Unterschiede auftreten konnten. Daher ist die Möglichkeit, dass es sich um einen Verein handelt, nicht ganz auszuschließen.

¹⁹ *CIL XIII* 147, 397 und 1561 als gemeinsame Verehrer verschiedener – überwiegend einheimischer Gottheiten.

²⁰ "Hastiferi", *JRS* 57 (1967) 142–160, bes. 153 ff.

nius(!) Perpetu(u)s, / Atreptius(!) Cupitianus, / Perrius Iustinus r<e>tor(?), / Attonius Asclepius, / Ursius Maturus, / Statutius Secundinus, / Servandius Senurus.

CIL XIII 7317 aus Mainz-Kastell:

[I]n h(onorem) d(omus) d(ivinae) / n[u]min(i) Aug(usto) / hastiferi{i} / sive pastor(es) / consistent/es kastello / Mattiacorum / [d]e suo posue/[r]unt VIII Kal(endas) / Apriles / [I]uliano et Crispino co(n)s(ulibus).

CIL XIII 7250 Mainz-Oberolm:

[v]icanis h[astif]e/ris castelli Mat/tiacorum Aur(elius) / Candidus corni/cularius Mat(t)i(a)c(o)/rum Gordianor(um) / al(l)ectus inter [i]p[sos].

Die vierte schließlich, *CIL XIII 8184*, ist sehr wortkarg und stammt aus Köln: *Genio / hastiferum*. Schon hier sei festgehalten, dass, während die kleine Kölner Weihung auf einem Statuettensockel und die Mainzer Ehrung des Kollegiums aus Dankbarkeit – schon aus ihrem Anlass her verständlicherweise – keine Kaiserverehrungselemente aufweisen, das *hastiferi*-Kollegium²¹ der Mattiaker doch wohl ganz bewusst als solches Bezug auf den Kaiser nahm: In beiden Inschriften wird die *In h.d.d.*-Formel vorangestellt, in der zweiten aber außerdem eine Weihung an das *numen Augusti*,²² gewissermassen die reinste Form von Kaiserkult, vorgenommen und zwar am 24. März 224, einem der Hauptfesttage der Magna Mater.

Als weiteres Kollegium – zumindest Waltzing spricht von "collèges de Mithra",²³ auch wenn der Begriff als solcher nicht eindeutig überliefert²⁴

²¹ Auf die vielfach diskutierte Frage nach der Bedeutung von *pastores* wird hier nicht eingegangen, da sie zum einen in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung ist und offensichtlich auch von den Weihenden selbst als ein sich weitgehend mit *hastiferi* überschneidender Begriff angesehen wurde, wie *sive* einerseits und das Fehlen in den anderen beiden Inschriften andererseits ausdrückt. Eingehend sind die Möglichkeiten der Interpretation behandelt im "Appendix: *Hastiferi sive pastores*" bei Fishwick, a.a.O. 158–60.

²² In den hier untersuchten Provinzen liegen in der Superior 10, in der Belgica 19 *numen*-Weihungen vor. Eine Aufstellungen der Inschriften und Einzelheiten in Liertz (Anm. 2), 218 und 125 ff.

²³ Z.B. *Études historique sur les corporation professionnelles chez les romains* IV, 195 f.

ist, könnte man die Kultgemeinden um den Mithraskult in Betracht ziehen. Diese zwar wohl nicht geheimen, aber doch nur Eingeweihten zugänglichen Gemeinden, sind ihrem Charakter als Mysterienkult entsprechenden nicht als solche aufgetreten, zumindest haben sie nicht als Verein Inschriften errichtet. Selbstverständlich haben aber einzelne Mithrasverehrer und Mysten viele Zeugnisse inschriftlicher Art hinterlassen, in denen sich auch verschiedene Aspekte der Kaiserverehrung feststellen lassen, vor allem in den formelhaften Wendungen *in honorem domus divinae* und *pro salute Imperatoris*.²⁵ Auch die bewusste Zuwendung einiger Kaiser zum Mithras-Sol-Kultkomplex fügt dem das Seinige hinzu. Die starke Verankerung des Kultes im militärischen Bereich und die damit verbundene Herausnahme aus dem Kontext des alltäglichen Lebens in der Provinz stellt dies allerdings etwas außerhalb des hier zu behandelnden Zusammenhangs.

Nach spezifischen Kultvereinen der Verehrung traditioneller römischer Götter sucht man eigentlich vergebens, da ihr Kult, von den entsprechenden Priestern oder Priesterschaften gepflegt, wohl so allgemein verbreitet war, dass eine Vereinsbildung von Seiten einfacher Verehrer eher selten ist und möglicherweise als überflüssig empfunden wurde. In einem zudem recht schwach mit Inschriften bestückten Gebiet sinkt die Wahrscheinlichkeit Spuren zu finden noch mehr. Außerdem wurde ja die Vereinsbildung von offizieller Seite her stark überwacht.²⁶ Ob die recht häufig belegten *collegia iuventutis* als Kultvereine der *dea Iuventus* anzusehen sind, wie beispielsweise D. Ladage²⁷ nahezu legen scheint, dürfte wohl fraglich sein. M. Jaczynowska, die sich eingehend mit diesen Kollegien auseinandergesetzt hat, kommt zu dem Schluss, dass die Quellen erlauben, gewisse Verbindungslinien zwischen der Entwicklung des Iuventus-Kultes

²⁴ Vermaseren bemerkt zu der stadtrömischen Inschrift *CIMRM* 331, in der als einziger überhaupt (...) *collegio sanctissimo* (...) erscheint, "This inscription may refer to a Mithras-community" (Unterstreichung von mir).

²⁵ Eingehend behandelt und belegt sind diese Aspekte in Liertz (Anm. 2), 181 ff., in *h.d.d.* 15x eine Zusammenstellung a.a.O. Anm. 109; bezügl. der *pro salute*-Formel stellt M. Clauss, "Sol Invictus Mithras", *Athenaeum* 68 (1990) 423–450 eine Liste von 34 Mithras-Weihungen zusammen, hinzu kommt Vermaseren, *CIMRM* 1223.

²⁶ Schon Waltzing, *Etudes historique* I, 114 ff. behandelt die entsprechende Gesetzgebung und ihre Anwendung ausführlich. S. 118 Beispiele für Dendrophoren. Vgl. auch Ausbüttel (Anm. 10), 14.

²⁷ D. Ladage, "Collegia iuvenum – Ausbildung einer municipalen Elite?", *Chiron* 9 (1979) 319–346, insbes. 339 ff.

und der *collegia iuventutis* herzustellen, die in der Kaiserzeit – wohl auch mit Blick auf ein dynastisches Denken (man erinnere sich an den *princeps iuventutis*) eine Wiederbelebung erfahren habe.²⁸ In den *collegia iuventutis* ist also sicher kein reines Kultkollegium zu sehen, auch wenn, wie bereits oben erwähnt, natürlich eine Kulttätigkeit selbstverständlich zum Tätigkeitskreis gehört. Ebenso lässt sich Kaiserverehrung in diesem Zusammenhang in ihren verschiedenen Formen nachweisen.²⁹ Bisweilen wurden auch zwei Weihungen eines *collegium convenarum*³⁰ in Öhringen aus dem Jahr 232 n. Chr. als Zeugnis für einen Kultverein der Diana und des Hercules angesehen auf gleicher Ebene wie etwa die *cultores Dianae et Antinoi* aus Lanuvium.³¹ Da jedoch jeder Verein Götterweihungen vornahm und eventuell in Stein verewigte, ist dies wohl kaum hinreichend, einen Kultverein im eigentlichen Sinne aus den *convenae* zu machen. Vielmehr wird das Wort hier eher synonym zu *peregrini* gebraucht und fügt sich somit in die Reihe der *collegia peregrinorum* wie etwa das des Nachbarortes Marbach³² ein.

Sofern überhaupt in der für uns gewohnten römischen Inschriftentradition fassbar, ist als letzter möglicher Kultvereinbereich der um die

²⁸ M Jazcynowska, "Le culte de la déesse Iuventas et les associations de la jeunesse romaine", in: *Actes du VIIe congrès international d'épigraphie grecque et latine*, Bukarest 1979, 384 f.

²⁹ Z.B. *CIL* XIII 6549, Öhringen: *[pro] sa[l]u[t(e)] im[p(eratoris) Sev]eri colle/[giu]m iuvent/[ut]i(s) devotissi/[m]i numini eiu/[s] ...* am 1.11.222 n. Chr., zu Einzelheiten vgl. Liertz (Anm. 2), 139. Die Lokalisierung der Inschrift am Limes und ihre Formulierung zeigen im übrigen den oft mit den *collegia iuventutis* assoziierten praemilitärischen Charakter, vgl. z.B. *KIP* 3, 28 Stichwort "iuvenes".

³⁰ *BRGK* 58 (1977) 40 = *AE* 1978, 522 und *BRGK* 58 (1977) 41 = *AE* 1978, 523. Der Text lautet – abgesehen vom Namen des Gottes: *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) / deo Her/culi col/legium / convena/rum Lupo / et Maximo / co(n)s(ulibus) Id(ibus) Dec(embribus)* (40), in 41: *deae Dianae*. *ThLL* IV 820 zu *convena* noch stärker "speciatim de peregrinis, adventiciis casu, non per ius et leges, congregatis".

³¹ *CIL* XIV 2112 et al.; dieses *collegium* benutzt gleichwertig die Begriffe *cultores*, *collegium* und *corpus*. Vgl. Ausbüttel (Anm. 10), 19. Das *collegium convenarum* als Kult- und gleichzeitig Berufsverein z.B. in *Die Römer in Baden-Württemberg*, hg. von Ph. Filtzinger – D. Planck – B. Cämmerer, Stuttgart 1976, 440, oder noch spezifischer im Salzhandel, in: *Der Limes in Südwestdeutschland*, hg. von W. Beck – D. Planck, Stuttgart 1980, 65 f.

³² *CIL* XIII 6453 und 6451. Herz, *Untersuchungen zum Festkalender der römischen Kaiserzeit*, Diss. Mainz, 1975, 308, versteht das *coll. convenarum* als einen Verein von Händlern im Grenzhandel.

einheimischen Götter in Betracht zu ziehen. Seit Rügers Forschungen zu den Matronenbeinamen³³ könnte man in gewissem Sinne die niedergermanischen *curiae* als Kultverein ansehen. Rüger spricht von einer Doppelfunktion als einerseits "religiöse Vereinigungen, wohl Männerbünde, die mit dem Kult der mythischen Eltern verbunden sind".³⁴ Die zweite sei in der sozialen Funktion als Sippenverband bzw. als personales Äquivalent zum *pagus* zu sehen. Zudem haben sich auch Versammlungslokale – die Parallele zu der *schola* der *hastiferi* ist nicht zu übersehen – nachweisen lassen,³⁵ aber die Forschungsergebnisse stehen in der üblichen niedergermanischen Inschriftenkargheit auf wackeligen Beinen. Kultpersonal wie bei den römischen oder auch Vereinsvorsteher wie bei einigen der orientalischen Vereine lassen sich ebenfalls nicht fassen.³⁶ Ebenso scheinen zwei der Inschriften mögliche Bauinschriften³⁷ von *curiae* zu sein, und somit auch keine direkten Bezüge der *curiae* zur Kaiserverehrung. In den hunderten von Matroneninschriften in Niedergermanien,³⁸ die auf persönliche Initiative hin errichtet wurden, spiegelt sich aber auch dieser Aspekt der Beziehung zum römischen Staat und seinem Garantem, dem Kaiser, in den üblichen römischen Formen wieder, also in der vorangestellten Formel *in honorem domus divinae* (z.B. Galsterer, *ES* 12 [1981] Nr. 3) und *pro salute Imperatoris* und seine Varianten (z.B. *CIL* XIII 8492, 11984).

Als Ergebnis der Bestandsaufnahme kommen wir also zu dem Schluss, dass Kaiserverehrung durch Kultvereine als solche eigentlich nur beim Magna-Mater- und Bellona-Kult fassbar ist, während sowohl römische als auch einheimische Götter von Individuen, die zwar Teil einer Kultgemeinde sind, aber deren Gemeinde nicht als solche öffentlich dem Kaiser

³³ Rüger, "Gallisch-germanische Kurien", *ES* 9 (1972) 251–260.

³⁴ A.a.O. 260.

³⁵ Vgl. Rüger, "Beobachtungen zu den epigraphischen Belegen der Muttergottheiten", Beihefte der *BJ* 44 (1987) 18f.

³⁶ Zum Kultpersonal a.a.O. 21; ein *praefectus dendrophorum* z.B. *CIL* XIV 2634, ein *patronus trium collegium*, welches dei Dendrophoren einschließt in *CIL* XI 5749.

³⁷ Rüger (Anm. 33), 258 interpretiert sie als solche und verweist auf die Parallele in *CIL* XIII 3632.

³⁸ B. H. Stolte, "Religiöse Verhältnisse in Niedergermanien", *ANRW* II 18,1 (1986) 642 spricht von mehr als 1100 Matres/Matronae-Inschriften. Ein zweiter Bereich mit einer großen Anzahl von Matroneninschriften, allerdings im Gegensatz zu Niedergermanien praktisch ohne Beinamen findet sich in Norditalien. Dazu eingehend Rüger (Anm. 35), 4–6.

wie auch der spezifischen Vereinsgottheit huldigt, zu Adressaten von Weihungen mit oder ohne Elementen der Kaiserverehrung werden. Weiteren Aufschluss für unsere Fragestellung kann uns die Betrachtung der sozialen Strukturen wie auch der geographischen Verteilung geben.³⁹

Beides ist sehr genau umgrenzt im Fall der Matronen-Kurien. Wenn es sich nämlich tatsächlich um religiös motivierte Sippenverbände handelt, ist die regionale Begrenzung auf das Gebiet der Ubier und die soziale Vielfalt innerhalb der Sippen keine Frage. Außer den Besonderheiten um den Bonner Aufanienkult, der bis in die höchsten Rangklassen des römischen Militärs Wiederhall findet, sind auf dem Land römische Bürger aber eines "sprachlich, ethnisch, familiär, sozial wie religiös indigenen Substrates", wie Rüger es ausdrückt⁴⁰ die Weihenden, allerdings wie gesagt als Individuen.

Geographisch auf einen engen Raum konzentriert sind die orientalischen Kollegien: Sowohl die *hastiferi* als auch die *dendrophori* scheinen östlich des Rheines in nächster Nähe von Mainz eine besondere Anziehungskraft zu genießen und zwar die *hastiferi* in der Hauptsiedlung der Mattiaker und die *dendrophori* noch weiter nordöstlich in Nida. Dass dies aber möglicherweise dem Zufall der Überlieferung zuzuschreiben ist, wird in beiden Fällen durch die jeweils weitere Inschrift bestätigt, nämlich die des *hastiferi*-Kollegium in Köln⁴¹ und die des Dendrophoren bei den Helvetiern.⁴² Was lässt sich nun zur sozialen Einordnung sagen?

Bei den *hastiferi* zeugen zwei der Inschriften, *CIL* XIII 7317 und 8184, zumindest von einer Vereinskasse und deren Gebrauch für gemeinsame Aktionen, in diesen Fällen Errichtung der Votivinschriftenplatte bzw. der Statuette. Etwas deutlicher wird der soziale Rahmen des Wiesbadener

³⁹ Die vielzähligen Mithrasverehrer entlang der Grenze des römischen Reiches werden hier nicht mehr in diese Betrachtung aufgenommen, da sie nicht als Verein im üblichen Sinne angesehen werden können und auch nicht als solcher Weihungen errichten. Es sei jedoch angemerkt, dass bei ihnen gerade die soziale Vielfalt eines der Hauptcharakteristika ausmacht. Auch das *collegium convenarum* wird wegen der Unwahrscheinlichkeit seines Kultvereincharakters nicht mit betrachtet.

⁴⁰ Rüger (Anm. 35), 25. Zum Aufanienkult und seinem Hintergrund ebenda 22 ff.

⁴¹ *CIL* XIII 8184.

⁴² *CIL* XIII 5153. Die Inschrift der *consacrani*, *CIL* XIII 7865, wird aus den weiter oben beschriebenen Gründen nicht weiter berücksichtigt. Es sei hier jedoch angemerkt, dass der grammatische Fehler (*Mater* statt *Matri*) auf ein eher bescheidenes soziales Niveau hinzuweisen scheint.

Kollegiums in den anderen beiden Inschriften: *CIL XIII 7281* gibt nicht nur Auskunft über die Restauration des "mons Vaticanus" – die Bedeutung dieses Begriffs ist noch weithin unklar, es scheint sich jedenfalls um ein Gebilde im Zusammenhang mit dem Bellona-Kult zu handeln⁴³ – sondern fügt eine Liste der beteiligten *hastiferi* hinzu. Die 18 Personennamen sind fast ausschließlich indigenes Namensgut.⁴⁴ In *CIL XIII 7250* ehrt der *cornicularius* Aurelius Candidus auf Grund seiner *adlectio* in das Kollegium⁴⁵ dieses und gibt damit gleichzeitig Auskunft u.a. über die Tätigkeit desselben. Es ist anzunehmen, dass das Kollegium keinesfalls Mitglieder aus sozial weniger angesehenen Ständen rekrutieren würde, sondern sich vielmehr auf der eigenen gesellschaftlichen Ebene bewegt, so dass uns auch die Stellung des *cornicularius* weiteren Einblick verschafft. Er war vermutlich in einem der zivilen *officia* eingesetzt. Als Teil der kaiserlichen Verwaltung, was in nächster Nähe zum Statthaltersitz nicht weiter verwundert, empfand er es dennoch offensichtlich als Ehre, unter die eindeutig ortsansässigen *hastiferi* aufgenommen zu werden, was seinerseits wiederum als Hinweis auf die respektable Rolle des Kollegiums innerhalb ihres Gemeinwesens gedeutet werden könnte. Ein Blick auf den Organisationsgrad der Mattiakler bestätigt, dass die *civitas* nach dem üblichen Schema mit Dekurionen ausgestattet war,⁴⁶ und dass sie auch über ein Sevirkollegium verfügte, welches den öffentlichen Kaiserkult der Gemeinde von Amts wegen übernahm.⁴⁷ Außer unserem *hastiferi*-Kollegium ist sonst nur noch ein

⁴³ Schon Dessau, ad *ILS 3805* "*sic mons ille – sive aedificium fuit (...) – sine dubio appellatus propter montem Vaticanum urbis Romae, in quo sacra Matris deum praecipuam sedem suam in urbe videtur habuisse. Bellona igitur haec cognata Matris*". Fishwick (Anm. 20), 145 interpretiert ihn als Kultplatz für das *taurobolium*.

⁴⁴ W. Schulze, *Zur Geschichte lateinischer Eigennamen*, Berlin 1904, 56 bemerkt zu dieser Liste: "Es wird sicherlich nicht gelingen, aus irgendeinem Theile der römischen Welt eine Namensliste nachzuweisen, die dem Verzeichnis der *hastiferi civitatis Mattiacorum* Brambach 1336 an Fülle junger Bildungen vergleichbar wäre". Nach Schulze sind 6 der Namen keltisch, 8 lateinisch und in "dieser Masse modernster Formen nur ein einziger Titius Belatullus, dessen Gentilicium altrömisch ist oder doch sein kann".

⁴⁵ Vgl. Schwertheim (Anm. 1), Nr. 107.

⁴⁶ Zu Einzelheiten G. Rupprecht, *Untersuchungen zum Dekurionenstand in den nordwestlichen Provinzen des römischen Reiches* (Frankfurter Althistorische Studien 8), 1975, 231 f.

⁴⁷ *CIL XIII 7271* und *7061*. Vgl. Liertz (Anm. 2), 57 ff.

Kollegium von *negotiatores civitatis Mattiacorum*⁴⁸ bekannt. Die *hastiferi* waren also ein eigenständiger, unabhängiger Verein mit spürbarem Selbstbewusstsein und fest in der *civitas* verankert. Die von ihnen benutzten Elemente des Kaiserkultes beruhen auf eigener Initiative. Vor allem die Inschrift *CIL XIII 7317* scheint durch die Weihung an das *numen Augusti* am Festtag der Magna Mater, also in einem gewissen Zusammenhang mit dem eigenen spezifischen Kultkreis, der Verbundenheit des Kollegiums mit dem Staat Ausdruck verleihen zu wollen. Personale Überschneidungen mit offiziellen Einrichtungen, etwa den Dekurionen oder auch den *Seviri* lassen sich leider nicht feststellen. Die *adlectio* eines *cornicularius* ist jedoch Anhaltspunkt dafür, dass von einem sozialen Standpunkt her solche Überschneidungsmöglichkeiten nicht ausgeschlossen wären.

Hier scheint es nun zunächst so, dass dies bei den *dendrophori* anders sein könnte. Zumindest macht der einfache Grabstein des Severius Commendatus⁴⁹ gemessen an den Verhältnissen in der *civitas Helvetiorum* einen sehr bescheidenen Eindruck. In Nida dagegen ist die Situation anders. Im Zuge der Reorganisationen um 110 n. Chr. wurde die *civitas Taunensium* etwa gleichzeitig mit der der Mattiaker als neue Verwaltungseinheit errichtet. Der Dekurionenstand ist gut belegt⁵⁰ und auch hier gibt es organisierten Kaiserkult unter der Leitung von *sacerdotes*.⁵¹ Es fehlen aber völlig Hinweise auf ein *sevir*-Kollegium, was zu der Annahme verleitet, dass das Dendrophorenkollegium hier auch diese Funktion wahrgenommen hat. Dem würde durch das *Augustalis*-Epithet Rechnung getragen.⁵² Auch die Ausgrabungsbefunde und Beifunde⁵³ stützen die Annahme eines

⁴⁸ *CIL XIII 7587*. Sie weihen übrigens auch *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) pro perpetua incolumitate Imp(eratoris)*.

⁴⁹ *CIL XIII 5153*, s.o. S. 118 f. Vgl. zur Person auch K. Schillinger, *Untersuchungen zur Entwicklung des Magna Mater-Kultes im Westen des Römischen Reiches*, Diss. Konstanz 1979, S. 230 Nr. 573.

⁵⁰ Belege bei Rupprecht (Anm. 46), 227 ff.

⁵¹ Zu Einzelheiten vgl. Liertz (Anm. 2), 57 ff.

⁵² Es sei an dieser Stelle nochmals betont, dass es sich um ein Kollegium handelt und *Augustalis* als Epithet zu sehen ist. Die Annahme, die Bauinschrift sei die eines Dendrophoren-Kollegiums und eines damit identischen Augustalenkollegiums, wäre völlig unsinnig.

⁵³ In ihrem Ausgrabungsbericht, "Eine Dendrophoreninschrift aus Heddernheim", *Germania* 40 (1962) 73–84, sprechen U. Fischer und W. Schleiermacher von mehreren Bauphasen in Holz und dann Stein, und diversen Bronze-, Stein-, Glas-, Eisen- und

finanziell wohl-situierten und repektierten Kollegiums, so wie ebenfalls die gute handwerkliche Qualität und sorgfältige Interpunktion der Bauinschrift, die uns das Kollegium und seine Schola bezeugt. Übrigens sind zumindest einige der Dendrophoren in Lugdunum gleichzeitig auch Sevirn,⁵⁴ so dass die Dendrophoren in Heddernheim wohl ohne zu grosse Zugeständnisse zu machen auf die gleiche soziale Ebene gestellt werden können, also eine Art zweiten Stand bilden, wohlhabend und bereit, für die eigene Ehre Opfer zu bringen. Andererseits bot sich der Kultkreis um Magna Mater offensichtlich besonders dazu an, Loyalitätsäusserungen für den Kaiser und damit den Staat auch gewissermassen institutionell miteinander zu verknüpfen.

Zum Schluss sollten wir uns die Frage nach den Konsequenzen für das eingangs umrissene Problem stellen. Die Befunde ergeben zunächst folgendes: Kaiserverehrung bei Kultvereinen drückt sich in der selben Weise aus wie bei einzelnen Weihenden oder anderen Gruppierungen, nämlich in Formeln der Verehrung wie *in h(onorem) d(omus) d(ivinae), pro salute Imperatoris* und ähnliches und durch das Augustus-Epithet bei der jeweiligen Gottheit. Nicht beschränkt auf Vereine, aber doch dem Akt einer Weihung ein feierlicheres Profil verleihend ist die Wahl des Datums: An einem Kaiserfest wird der eigenen Gottheit geweiht oder an einem Festtag der Gottheit dieser mit besonderem Bezug auf die Familie, die Macht oder das Wohlergehen des Kaisers eine Weihung dargebracht. Als spezifisch für Vereine ergibt sich außerdem die Möglichkeit durch ein Augustalis-Epithet in der Vereinsbezeichnung einen weiteren Bezug zum Kaiserhaus herzustellen. Dadurch wird eine längerfristige Wirkung erreicht. Es ist aber auch möglich, dass dies auf zusätzliche kultische Funktionen des Kollegiums hinweist. Sonst müsste man auch bei anderen – nicht-kultisch motivierten Vereinen dieses Epithet finden.⁵⁵ "Kaiserkult" schafft es also auch, im Bereich der Kultvereine mit ihrem spezifischen Kultobjekt wenigstens oberflächlich allgegenwärtig zu sein. Wirklich durchdringen kann er diesen

Beinfunden und anderen Resten u.a. ein möglicherweise vorher bemalt gewesener Sandsteinaltar.

⁵⁴ Z.B. *CIL* XIII 1961 war Mitglied und Curator beider Kollegien; *CIL* XIII 1751.

⁵⁵ Die Indices des *CIL* XIII kennen nur *sodales Augustales*, *seviri Augustales*, *dendrophori Augustales* und *Augustales* als eigenständige Bezeichnung, XIII 5, 127, 155 f., unter den *collegia*, 157 f. gibt es außer den *dendrophori* keine *Augustales*. Waltzing, der im übrigen die Dendrophoren unter die "Corporations professionnelles" aufnimmt, weil er vor allem ihre mutmassliche "Feuerwehrfunktion" im Auge hat, hat keine anderen Kollegien mit dem Epithet.

freiwilligen und daher wohl aus einem religiösen Bedürfnis erwachsenen Bereich jedoch nicht. Aber er war auch nicht nur "Aushängeschild", sondern die Besorgnis um den Kaiser – oder vielleicht die Kontinuität der bestehenden Ordnung war echt. Vielleicht erklärt sich damit auch zumindest zum Teil die geographische Konzentration auf den rechtsrheinischen Teil der Germania Superior, wo die Bedrohung im Gebiet zwischen Mogontiacum als Statthaltersitz und Feindesland unmittelbarer wahrzunehmen war. Einen weiteren Faktor für die Konzentration stellt sicher die relativ spät einsetzende Zivilverwaltung dar: Die Kulte sind bekannt und die Formen der Kaiserverehrung etabliert, beides braucht nur noch angewandt und verbunden zu werden. Die Dendrophoreninschrift aus Nida gibt davon gewissermassen ein Konzentrat an indirekter Kaiserverehrung bei direkten Magna Mater-Kultaspekten mit administrativer Absegnung.

Universität Helsinki